

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 53 (1948-1949)
Heft: 5

Artikel: "Ja nicht schlagen!" : (nach einer Reportage in der Zeitschrift: "The New Yorker")
Autor: Oettli, N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERINNEN-ZEITUNG

Redaktion: Olga Meyer, Samariterstraße 28, Zürich 32, Telephon 24 54 43

Expedition und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, Tel. 2 77 33, Postcheck III 286

Jahresabonnement: Fr. 6.50. Inserate: Einspaltige Millimeterzeile 16 Rappen

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

5. Dezember 1948 Heft 4 53. Jahrgang

«Ja nicht schlagen!»

Dr. N. Oetli

(Nach einer Reportage in der Zeitschrift: «The New Yorker».)

Das «Schuleschwänzen» scheint in Amerika, namentlich in Großstädten, ein verbreitetes Übel zu sein. Die Selbständigkeit der amerikanischen Kinder und Halbwüchsigen, ihre Frühreife und ihr großer Freiheitsdrang sind dafür verantwortlich. Begünstigend wirkt auch der Umstand, daß die Schulkinder über Mittag nicht heimkommen, sondern meistens Geld für ihr Mittagessen erhalten. Dieses Lunchgeld sowie das Fahrgeld bieten ihnen die Möglichkeit, ihre Zeit, statt in der Schule, anderswo angenehm zu verbringen. In der Stadt New York hat es einer ganzen Organisation bedurft, um die jungen Rebellen aufzuspüren und auf den richtigen Weg zu bringen.

Sooft ein Schulkind drei Tage nacheinander von der Schule wegbleibt — und das kommt im Laufe des Jahres ungefähr bei der Hälfte aller Schüler vor — entsteht ein durch die Erfahrung wohlbegründeter Verdacht, daß es sich in einem unter acht Fällen um einen Schulschwänzer handelt. Das bedeutet in einer Stadt wie New York mit ihren 1¼ Millionen Schulpflichtigen, daß jährlich mehr als 75 000 Kinder sich erlauben, unentschuldig dem Unterricht fernzubleiben. So ist es verständlich, daß die Erziehungsbehörde für den Kampf mit dieser schlaunen Gesellschaft ein ganzes Bureau unterhält mit 300 ausgebildeten Fürsorgern, die über die von der Schule Weggebliebenen eine Kontrolle ausüben. Die Fürsorger — im Volksmund heißen sie «Schwänzerbeamte», selber bestehen sie jedoch auf dem Titel «Assistenten der Erziehungsbehörde» — versuchen in jedem Fall, die Sache in Ordnung zu bringen, indem sie an das Gute und Vernünftige im Kinde appellieren. Haben sie damit keinen Erfolg, dann bringen sie den Schuldigen vor das Kindergericht. Ihre spezielle Ausbildung erhalten sie in Kursen über Kinderpsychologie, über Einrichtungen der Kinderwohlfahrt und über die Bestimmungen betreffend die Zwangserziehung. Jeder Fürsorger kontrolliert die Zöglinge der Schulen eines bestimmten Stadtbezirks. Im Bureau des Schuldirektors holt er die Karten mit den Namen und den Adressen der Kinder, die mehrere Tage von der Schule weggeblieben sind, und besucht die Eltern der Verdächtigen. Jeden Tag, an dem ein Kind fehlt, schickt die Schule an die Eltern desselben eine Karte mit der Frage nach der Ursache des Wegbleibens. Die Kinder wissen dies, und manche von ihnen passen am Morgen nach dem verbummelten Tag den Postboten ab und bemächtigen sich der Karte, bevor diese in die Hände ihrer Eltern gelangt. Ist der Schwänzer verwegen genug, so fälscht er auf der Karte die Unterschrift des Vaters oder der Mutter unter dem Vermerk, ihr Kind sei krank gewesen, und schickt sie zurück an die Schule. Wiederholt sich dieses Manöver einige Male, so schöpft der Fürsorger Verdacht und überrascht die

Eltern mit einem Besuch. Die Mutter erschrickt zuerst, wenn sie hört, daß der Beamte wegen ihres Sprößlings kommt, beruhigt sich jedoch, wenn sie erfährt, daß es nur der « Schwänzerbeamte » ist. Wird festgestellt, daß die Eltern über das Fernbleiben des Kindes von der Schule nichts wissen, so empfiehlt der Fürsorger ihnen, nicht mit ihm zu schimpfen und *es ja nicht zu schlagen* und bestellt die Mutter (oder den Vater) mit dem Kind für einen der nächsten Tage in sein Bureau.

Manchmal stellt sich heraus, daß der Schüler mit Wissen der Eltern die Schule versäumt, da der Sohn oder die Tochter an die Arbeit gehen. In diesen Fällen erklärt der Fürsorger, daß kein Jugendlicher unter 17 Jahren berechtigt sei, sich für eine Arbeit anwerben zu lassen, die ihn am Besuch der Schule verhindert, ohne die Erlaubnis der Erziehungsbehörde. Auch diese Jugendlichen werden in Begleitung von einem der Eltern auf das Bureau des Fürsorgers bestellt, der zu schauen verspricht, was zu machen sei. Nach Vollendung des 16. Jahres kann nämlich einem Jugendlichen die Arbeitserlaubnis gewährt werden, wenn er gesund ist und wenn seine Eltern den Wunsch haben, ihn an die Arbeit gehen zu lassen. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, ihm 4 Stunden pro Woche frei zu geben zum Besuch einer Fortbildungs- oder einer Fachschule.

Im Bureau hört der Distriktsinspektor, der Vorgesetzte der Fürsorger, ihre Berichte über die bestellten Besucher an, spricht mit den Eltern und mit den Schülern und entscheidet, was in jedem Fall getan werden soll. Meistens hat der Schüler irgendwelche Schwierigkeiten in der Schule, vor denen er durch sein Wegbleiben auskneifen will. Der Inspektor untersucht, ob die betreffende Schule für das Kind etwa nicht geeignet sei; in diesem Falle wird es in eine andere versetzt, in der es sich glücklicher fühlen kann. Oder es wird mit den Lehrern gesprochen, die dem Kinde eventuell helfen können, mit seinen Schwierigkeiten fertig zu werden. Ist das Kind Vernunftsgründen nicht zugänglich und schwer zu beeinflussen, so wird es von einem Psychiater gründlich untersucht. Im Falle eines physischen Leidens wird es ebenfalls zu einem Arzt geschickt. Wird bei dem Kinde nichts anderes als ein deutlich schlechter Wille festgestellt, dann wird es vom Kindergericht in eine spezielle Schule überwiesen, die ihre Zöglinge der Arbeitstherapie unterwirft. Diese Fälle sind zum Glück recht selten.

Wie verläuft die Unterredung des Inspektors mit dem Schüler und seinen Eltern? Hier einige Beispiele:

Der Inspektor fragt den Schulschwänzer, einen dunkelhäutigen, hochaufgeschossenen Jungen, der ihm nicht in die Augen schaut und unruhig auf seinem Stuhl hin und her rutscht: « Was ist mit dir los, mein Sohn? Hast du die Schule nicht gern? » — « Doch », ist die Antwort, « aber nicht diese Schule. Ich sehe keinen Nutzen, Französisch und ähnliche Dinge zu lernen. Ich möchte in die Gewerbeschule gehen und Automechaniker werden; dann kriege ich gute Arbeit. » Der Inspektor erklärt dem Knaben, daß er mit seinen ausnehmend guten Noten später eher einen akademischen Beruf ergreifen sollte, und nicht den eines Handwerkers, und fragt ihn, ob sein Wunsch eigentlich sei, *jetzt gleich* an die Arbeit zu gehen. Der Schüler bejaht es. Laut Bericht des Fürsorgers sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie nichts weniger als rosig, und dem Knaben ist offenbar ums Geldverdienen zu tun. — « Nimm an, ich verschaffe dir eine Arbeit, die du *neben* der Schule verrichten könntest. » — « Was für eine Arbeit? » Der

Junge versucht, seine Aufregung zu verbergen. — « Botendienst im „Roten Pfeil“ in der Zeit nach der Schule. Ein Velo wird dir zur Verfügung gestellt. » Der Junge schaut den Inspektor aufmerksam an und entscheidet offenbar, daß ihm zu trauen sei. Die Mutter tönt an, daß ihr Sohn Schuhe haben sollte, bevor er mit der Arbeit beginne. Es wird ihr zugesichert, daß er solche von einer sozialen Organisation oder von der Stadt bekomme. Mit dem Versprechen, bald einen Bericht zu schicken, wann und wo der Junge mit der Arbeit beginnen könne, entläßt der Inspektor Mutter und Sohn. Beim Herausgehen lächelt der verschlossene Knabe.

Ein anderer Fürsorger läßt eine ausnehmend dürftig gekleidete, abgehärtet aussehende Frau in das Sprechzimmer des Inspektors kommen. — « Und wo ist Ihre Tochter ? » wird sie gefragt. Die Frau fängt an zu weinen. — « Sie hat kein anständiges Kleid; das ist auch der Grund, warum sie seit zwölf Tagen die Schule nicht besuchen kann. » Die Frau berichtet weiter, daß sie acht Kinder habe, und an Kleidern besitzen sie nur das, was ein Nachbar ihnen schenkt. Ihr Mann sei ein Trinker, bringe keinen Verdienst nach Hause; sie lebten von einer Unterstützung. Der Bericht des Fürsorgers stimmt mit diesen Aussagen überein. Der Inspektor schreibt die Namen, die Größen und die Schuhnummern der Kinder auf und sagt der Mutter, daß ein Beamter bald vorbeikommen werde mit den von der Familie benötigten Kleidern. Den Mann bestellt er zu einer Unterredung in sein Bureau: Er wolle ihm klarmachen, was für eine Art von Vater er sei ! Die Frau geht mit Dankesbezeugungen weg.

Nach ihr erscheint ein 17jähriges Mädchen, das als Grund seines Wegbleibens von der Schule die Ungerechtigkeit der Arbeitslehrerin angibt. Ihren Lieblingen gebe sie elektrische Nähmaschinen, und sie bekomme nur eine mit Fußantrieb. Der Inspektor verspricht ihr, die Lehrerin zu ersuchen, auch ihr eine elektrische Maschine zu geben, und das Mädchen verläßt befriedigt den Raum.

Ein Knabe mit einem ausgesprochenen Sprachfehler schwänzt die Schule, um den Neckereien der Kameraden zu entgehen. Der Inspektor ordnet für ihn einen besonderen Sprachkurs an.

Wo verbringen die Schulschwänzer ihre Zeit ? Außer dem Kino (in Amerika besteht kein Verbot des Kinobesuches für Kinder — meint der Inspektor — gibt es in einer Stadt nicht viele Orte, wohin sie gehen können und vor allem *wollen*). Aus ihrem Lunch- und Fahrgeld können sie im benachbarten Kino für 25 Cents — dem üblichen Preis für Kinder — einen Platz bezahlen. *In den Büchern wie Tom Sawyers Abenteuer* » von Mark Twain und anderen sei das Schwänzen wie ein spannendes Erlebnis geschildert. Die Schwänzer von dazumal untersuchten vielleicht Gruseln erregende Höhlen, streiften in den Wäldern oder an Flußufern herum — so etwas amüsiert die Kinder von heute nicht mehr. Sie sitzen lieber im Dunkeln und schauen auf die Leinwand — einmal, zweimal, dreimal dasselbe, bis es Zeit ist, nach Hause zu gehen.

Um die Schweizer Schulschwänzer aufzuspüren, braucht es keine so umfangreiche Organisation. Die Probleme der Schulkinder sind jedoch bei uns oft die gleichen wie in Amerika. Werden sie von allen unsern Erziehern ebenso vernünftig und wohlwollend gelöst wie in der amerikanischen Millionenstadt ?